

Kosten- und Gebührentarif zu § 5 der Satzung der Gemeinde Katlenburg-Lindau über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Katlenburg-Lindau außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Kostenersatz-Satzung Feuerwehr)

bis 31.12.2001 / ab 01.01.2002

I. Gebühren für Personalleistungen

Einsatz jeder Feuerwehrkraft je Einsatzstunde	30,-- DM	16,-- EURO
bei der Gestellung von Brandsicherheitswachen jedoch je Einsatzstunde	22,-- DM	12,-- EURO

Hat die Gemeinde für den Einsatz von Feuerwehkräften Auslagen- und Verdienstausfallersatz zu leisten, wird dieser in tatsächlicher Höhe an Stelle vorgenannter Gebühren erhoben.

II. Gebühren und Auslagen für Sachleistungen und Geräteüberlassung (je Einssatzstunde)

1. Tank-, Löschgruppen-, Rüstfahrzeuge	150,-- DM	77,-- EURO
2. Tragkraftspritzenfahrzeuge	100,-- DM	52,-- EURO
3. Transportfahrzeuge	50,-- DM	26,-- EURO
4. Wegstreckenentschädigung für die An- und Abfahrt der Fahrzeuge gem. Nrn. 1- 3 je km	4,20 DM	3,-- EURO
5. Tragkraftspritzen einschl. saugseitigem Zubehör	54,-- DM	28,-- EURO
6. Umluftabhängiges Atemschutzgerät	9,60 DM	5,-- EURO
7. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (Preßluftatmer mit Maske)	42,-- DM	22,-- EURO

Die Kosten der Auffüllung der Geräte sind zusätzlich zu erstatten.

8. Sonstiges Schutzgerät	3,60 DM	2,-- EURO
9. Wasserstrahlpumpe	3,60 DM	2,-- EURO
10. Druckschlauch B je Länge	4,80 DM	3,-- EURO
11. Druckschlauch C je Länge	3,60 DM	2,-- EURO

12. Strahlrohr, Schaumrohr, je Gerät	3,60 DM	2,-- EURO
13. Standrohr, Verteiler, je Gerät	3,60 DM	2,-- EURO
14. Kübelspritze	3,60 DM	2,-- EURO
15. Handfeuerlöscher	18,-- DM	10,-- EURO

Die Kosten der Füllung sind zusätzlich zu erstatten.

16. je Leiterteil bei Steckleitern	6,-- DM	4,-- EURO
17. sonstige Leitern	12,-- DM	7,-- EURO
18. Krankentrage	3,60 DM	2,-- EURO
19. Tauchpumpe, Kettensäge, Spreizer, Schneidgerät, Greifzug, Notstromaggregat, Hebekissen u.ä. je Gerät	24,-- DM	13,-- EURO
20. Beleuchtungssatz (Flutlichtstrahler mit Stativ und Aufnahmebrücke)	9,60 DM	5,-- EURO
21. Sonstiges Gerät je Stück (Schlauchbrücken, Zumischer, Handscheinw. etc.)	3,60 DM	2,-- EURO
22. Ölsperre	60,-- DM	31,-- EURO

III. Kosten für Verbrauchsmaterialien

Verbrauchsmaterialien (Filter, Batterien, Schaummittel, Sauerstoff, Kohlensäure, Trennscheiben, Bohrer, Bindemittel, Ölsperrenverbrauchsmittel usw.) werden zu den Selbstkosten mit einem Aufschlag von 15 % neben den Gebühren nach Tarif Nr. II berechnet. Entsorgungskosten werden in tatsächlicher Höhe mit einem Aufschlag von 15 % erhoben.

IV. Kosten für mißbräuchliche Alarmierungen

Bei mißbräuchlichen Alarmierungen wird je Fall ein Grundbetrag von 360,-- DM zuzüglich der Gebühren nach den Tarifen Nr. I und II bis 31.12.2001 erhoben. Ab 01.01.2002 werden die Kosten nach vorhergehendem Satz auf 190,-- EURO festgesetzt.

a:koersanl